

A) Öffentlicher Teil	4
1. Fragestunde für Einwohner	4
2. Niederschrift vom 8.11.2010	4
3. Überplanmäßige Ausgaben	4
3.1 Mensa Max-Ernst-Gymnasium	4
Vorlage-Nr. 137/84 db	4
3.2 Hilfen zur Erziehung (HzE) nach dem SGB VIII	5
Vorlage-Nr. 57/06 o	5
3.3 Beteiligung der Stadt Brühl an den Betriebs- u. Finanzierungskosten des BTV-Sportzentrums	6
Bezug: HA 22.11.2010	6
Vorlage-Nr. 20/03 o	6
4. Errichtung einer Gemeinschaftsschule in der Stadt Bornheim hier: Abstimmung der Schulentwicklungsplanung	7
hierzu auch: Antrag der FDP-Fraktion	7
Vorlage-Nr. 58/10	7
5. Durchführung der Kulturreihen im 1. Halbjahr 2011	10
hier: Finanzierung in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung	10
Vorlage-Nr. 56/05 j	10
6. Zustimmung zum Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag im Gebiet des künftigen Bebauungsplanes 02.03 „Liblarer Str./Heine Str.“	10
Vorlage-Nr. 17/10 d	10
7. 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl	11
Bezug: HA 22.11.2010	11
Vorlage-Nr. 218/85 aj	11
8. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl – Gebührensatzung KuMS –	11
Bezug: KPTA 25.11.2010	11
Vorlage-Nr. 7/90 aq	11
9. Innenstadtplanung, Umgestaltung der Ost-West-Achse	12
hier: Umbau Balthasar-Neumann-Platz, Vorstellung Entwurfsplanung	12
Bezug: PStA 25.11.2010	12
Vorlage-Nr. 200/85 o	12
10. Bebauungsplan 06.05 ‚Spielmannsgasse/Eckdorfer Straße	12
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	12
Bezug: PStA 25.11.2010	12
Vorlage-Nr. 39/09 b	12
11. Bebauungsplan 02.03 ‚Liblarer Straße/Heinestraße	13

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	13
Bezug: PStA 25.11.2010	13
Vorlage-Nr. 17/10 c	13
12. Umbesetzung in Ausschüssen	16
12.1 Umbesetzung im Schulausschuss	16
Vorlage-Nr. 105/94 dm	16
13. Anfragen	16
13.1 „Bündnis für Familien“	16
hier: Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 27.11.2010	16
Vorlage-Nr. 76/04 g	16
13.2 Belästigungen Böningergasse	16
13.3 Schützenstraße	17
13.4 Straßenausbau Kierberger Straße	17
B) Nichtöffentlicher Teil	18
14. Besetzung der Schulleiterstelle an der KGS Barbara	18
Vorlage-Nr. 2/04 a	18
15. Mitteilungen	18
15.1 Kindstod in Brühl	18

Bürgermeister Kreuzberg eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Bürgermeister in einer Traueransprache den Opfern des Explosionsunglücks am 11. Dezember 2010 in Brühl (s. Anlage). Im Anschluss an die Trauerrede bittet Bürgermeister Kreuzberg den Rat um eine Schweigeminute. Nach einem stillen Gedenken für die Verstorbenen bittet **Bürgermeister Kreuzberg** um Eintritt in die Tagesordnung.

A) Öffentlicher Teil

Zur Tagesordnung:

Bürgermeister Kreuzberg verweist auf einen Antrag der FDP-Fraktion zum TO-Pkt. 4 „Errichtung einer Gemeinschaftsschule in der Stadt Bornheim“, der irrtümlich nicht mitverschickt worden sei und nun ausliege. Darüber hinaus bittet er um Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt „Besetzung der Schulleiterstelle an der KGS Barbara“ Vorlagen-Nr. 2/04 a.

Der Rat stimmt der Ergänzung zu.

1. Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister Kreuzberg ruft die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner auf und stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

2. Niederschrift vom 8.11.2010

Gegen die Fassung der Niederschrift vom 8.11.2010 werden keine Einwände erhoben.

3. Überplanmäßige Ausgaben

3.1 Mensa Max-Ernst-Gymnasium
Vorlage-Nr. 137/84 db

Ratsherr Bortlisz-Dickhoff (Grüne) fragt, was der Architekt zu der Umplanung sage.

Bürgermeister Kreuzberg erwidert, dass das Architektenteam verständlicherweise nicht erfreut sei, mit der vorgestellten Lösung aber leben könne.

Ratsherr Ehrenstein (CDU) fragt, ob man nicht die Ausschreibung mit der Metallabdeckung durchführen könne und sie ggf. nicht zur Ausführung kommen lasse, falls sie zu kostspielig sei. In diesem Falle könne man dann immer noch die Ersatzlösung zum Zuge kommen lassen.

Bürgermeister Kreuzberg erläutert, dass man bereits eine Ausschreibung wegen der hohen Preise aufgehoben habe. Es liege am Weltmarkt, dass die Preise derzeit so hoch seien. In Deutschland werde z.Z. viel gebaut, was sich positiv auf die Konjunktur ausgewirkt habe, aber auch die Preise habe ansteigen lassen.

Fraktionsvorsitzender Riedel (LINKE) fragt, ob die Alternativlösung Nachteile habe und sich möglicherweise negativ auf die Wärmedämmung auswirke.

Bürgermeister Kreuzberg teilt mit, dass hier nichts Nachteiliges bekannt sei.

Der Rat beschließt

- 1) eine überplanmäßige Ausgabe bei Sachkonto 785100, Kostenstelle 21020300 „Neubau einer Mensa“ im Max-Ernst-Gymnasium in Höhe von 130.000,00 €.
- 2) anstelle des vom Architekten vorgesehenen „Metalldaches“ und der „Metallfassade“ ein Foliendach und ein Wärmedämmverbundsystem (geputzte Fassade) für die Fassade vorzusehen.

Deckung:

Wenigerausgaben bei Sachkonto 785100, Kostenstelle 21020200 „Erweiterungsneubau Erich Kästner-Realschule“

- einstimmig -

3.2 Hilfen zur Erziehung (HzE) nach dem SGB VIII
Vorlage-Nr. 57/06 o

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) führt aus, dass über die Notwendigkeit der Ausgabe nicht diskutiert werden könne, da sie geleistet werden müsse. Er sei allerdings bereits in seiner Haushaltsrede darauf eingegangen, dass man es hier mit einer erschreckenden Entwicklung zu tun habe, die sich zum einen auf der gesellschaftlich menschlichen Seite abspiele, aber auch auf der monetären Seite. Es handele sich um exorbitante Steigerungen und um Belastungen, die künftig von den Städten und Gemeinden kaum noch zu tragen seien.

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Baule (fw/bVb) bittet um nähere Erläuterungen zu der Aussage in der Vorlage über die Einführung eines Rückkehrmanagements.

Der **Erste Beigeordnete Brandt** erläutert, dass viele Kinder auch in Heimen untergebracht seien; hierbei handele es sich um die kostspieligste Hilfeart. Über ein Rückkehrmanagement solle nun in enger Abstimmung mit den Einrichtungen geprüft werden, welche Hilfeleistungen niederschwelliger Art hier bei gleicher Qualität angeboten werden könnten.

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei den Hilfen zur Erziehung in Gesamthöhe von 500.000 €. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei SK 422120 – Erstattung v. Unterhaltspflichtigen - in Höhe von 60.000 € und Ausgabeeinsparungen bei SK 533910 - Unterhaltsvorschussangelegenheiten in Höhe von 20.000 € sowie durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 420.000 €.

- einstimmig -

3.3 Beteiligung der Stadt Brühl an den Betriebs- u. Finanzierungskosten
des BTV-Sportzentrums
Bezug: HA 22.11.2010
Vorlage-Nr. 20/03 n und o

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Ratsherr Stilz (CDU) verlässt den Sitzungsraum.

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) führt aus, dass die entstandenen Mehrkosten durch die Darstellung in der neuen Vorlage nun nachvollziehbar seien.

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) zeigt sich verwundert, dass erst mit der neuen Vorlage eine vollständige Aufklärung seitens der Verwaltung erfolge. Merkwürdig sei auch, dass zunächst von einem Rechenfehler des BTV gesprochen worden sei, auf Nachfrage dann auch von erhöhten Energiekosten die Rede sei. In der neuen Vorlage erfahre man nun von gravierenden Veränderungen in fast allen Kostenblöcken.

Er fragt, ob sich der zuständige Fachbereich keine Gedanken darüber gemacht habe, dass die vorgelegten Zahlen nicht stimmen konnten. So seien z.B. die Energiekosten bereits 2009 wesentlich höher gewesen als 2004. Ein städtischer Fachbereich sollte auch wissen, dass Löhne in 5 Jahren anstiegen. Man müsse sich daher fragen, ob bekannte Fakten einfach ignoriert worden seien.

Erläutert worden seien im Übrigen nur Mehrkosten in Höhe von ca. 45.000,00 €. In der neuen Vorlage finde sich keine Erklärung, wie die darüber hinausgehenden Kosten entstanden seien. Man rede daher von 20.000,00 € bis 80.000,00 € ungeklärter Kosten im ersten Betriebsjahr des BTV-Sportzentrums. Auch müsse man juristisch einmal die Frage klären lassen, ob der BTV sich finanziell aus einer vertraglich festgelegten Verpflichtung zur Erbringung von Eigenleistungen einfach verabschieden könne und die Kosten damit dem Steuerzahler auferlegt würden. Man müsse gerade in der jetzigen Haushaltslage entscheiden, ob man so mit Verträgen umgehen wolle. Außerdem sei stets davon die Rede gewesen, dass die Kostenbeteiligung auf 160.000,00 € maximal gedeckelt seien. Er fragt, was aus den kalkulierten Überschüssen geworden sei und wie diese verwendet würden.

Man nehme den Bericht des Bürgermeisters zwar zur Kenntnis, könne dem eigentlichen Beschlusssentwurf allerdings in der jetzigen Haushaltssituation nicht zustimmen.

Bürgermeister Kreuzberg führt aus, dass im Rahmen des damaligen Beschlusses über das PPP-Konzept Kosten sogar bis 185.000,00 € einkalkuliert worden seien. Von daher könne man hier nicht von einer großen Abweichung sprechen. Im Übrigen habe es sich um eine populistische Rede des Fraktionsvorsitzenden der Grünen gehandelt, deren Inhalt nicht sachdienlich gewesen sei. Man müsse einfach zur Kenntnis nehmen, dass es Preissteigerungen gebe und man diese vor 5 Jahren nicht genauestens vorhersagen konnte. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Mensa-Ausbau am Max-Ernst-Gymnasium. Auch hier habe man vor 5 Jahren nicht eine solche Preissteigerung einkalkuliert. Im Übrigen handele es sich bei der von Herrn vom Hagen genannten Spanne, die angeblich einer Aufklärung bedürfe, um die Mehrwertsteuer.

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) stellt richtig, dass er nicht von der Spanne der Kosten zwischen 2004 und 2010 gesprochen habe, sondern vielmehr von der Spanne zwischen Haushaltsaufstellung in 2009 bis heute. Zu diesem Zeitpunkt hätte der Verwaltung durchaus bewusst sein müssen, dass z.B. die Energiekosten immens gestiegen seien. Auch der Anstieg der Löhne hätte die Verwaltung einrechnen müssen. Man übersteige die im vergangenen Jahr kalkulierten Ansätze um 75.000,00 €. Dies kritisiere er.

Stadtkämmerer Freytag erklärt, dass es sich hier um zwei Ebene handele. Zum einen habe man damals gesagt, dass man den Betrag zahle, den man auch für eine eigene Halle hätte ausgeben müssen. Dies gehe zurück auf die Beschlusslage in 2004. Zum Nachweis dieser Kostensteigerung von damals 160.000,00 € auf jetzt 215.000,00 € diene die Aufstellung in der Vorlage zu den einzelnen Kostensparten.

Auf der anderen Ebene gehe es um einen Rechenfehler in der Aufstellung des BTV. Nur diese Abrechnung sei allerdings maßgebend gewesen für die Haushaltsaufstellung 2010. Das eine habe insofern nichts mit dem anderen zu tun. Im Übrigen handele es sich um die erste Abrechnung, die für alle Neuland gewesen sei. Auf dieser Basis löse sich s.E. die ganze Problematik.

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) bestätigt, dass es aufgrund der ersten Vorlage noch Nachfragen gegeben habe, die nun geklärt seien. Man müsse sich einmal bewusst machen, dass die Dreifachsporthalle an der Römerstraße jährliche Betriebskosten von 165.000,00 € verursache und die Hälfte des gesamten BTV-Sportzentrums 215.000,00 € an Betriebskosten produziere. Wenn man dies einmal ins Verhältnis setze und sehe, wie die Stadt hier im Gegenzug profitiere und wieviel Fläche hier bewirtschaftet werde, müsse man dem BTV sehr dankbar sein für eine solch effiziente und wirtschaftliche Betreuung.

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) zitiert aus der Vorlage 20/03 c; dort sei von einem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 126.000,00 € bis 160.000,00 € die Rede und nicht von einem Betrag in Höhe von 185.000,00 €, wie der Bürgermeister behauptete. Er wolle im Übrigen klar stellen, dass er keine Kritik am BTV-Sportzentrum übe. Er frage nur nach, ob es so einfach möglich sei, vertragliche Vereinbarungen z.B. hinsichtlich der Eigenreinigung zu kippen und die Kosten dann dem Steuerzahler aufzubürden.

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 140.317,00 € bei der Kostenstelle 21020300 (Max-Ernst-Gymnasium), Sachkonto 531800 – Zuschüsse an übrige Bereiche -.

Deckung:

Mehreinnahmen in Höhe von 140.317,00 € bei Kostenstelle 61010000, Sachkonto 401301 – Gewerbesteuer Vorjahre -.

Abstimmungsergebnis: 38 : 7 bei 3 Enthaltungen

Ratsherr Stilz (CDU) nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

4. Errichtung einer Gemeinschaftsschule in der Stadt Bornheim
hier: Abstimmung der Schulentwicklungsplanung
hierzu auch: Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage-Nr. 58/10

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) stellt fest, dass der Vorlage der Verwaltung im Grunde genommen nichts hinzuzufügen sei. Er wolle lediglich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Bornheim bisher keine Realschule gehabt habe, in Brühl aber stattdessen das notwendige Schulangebot vorgehalten und ausgebaut worden sei. Im Übrigen sei laut Leitfaden eine nachbarschaftliche Absprache vorgeschrieben.

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) weist zunächst darauf hin, dass Grundsatz seiner Fraktion das Respektieren des Elternwillens sei. Bereits in einem Antrag seiner Fraktion sei Anfang 2010 darauf hingewiesen worden, dass es eine sehr große Nachfrage nach Plätzen an Gesamtschulen in einem nicht gegliederten Schulsystem gebe. So müssten jährlich über 100 Anträge auf Aufnahme an die Brühler Gesamtschule abgelehnt werden. Man habe damals den Bürgermeister gebeten, dieses Problem in einem Gespräch mit den Nachbarkommunen zu lösen.

Seinerzeit habe man eine Absprache nicht für notwendig gehalten. Insofern dürfe man sich nun nicht wundern, dass in einer Stadt, in der ein solcher Mangel besteht, nun ein solcher Beschluss gefasst werde. Auch wenn das Ergebnis der Elternbefragung noch offen sei, müsse man dies zunächst akzeptieren. Hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten müsse die Schulaufsicht entscheiden. Man habe schließlich keinen Liefervertrag mit Bornheim hinsichtlich Schüler abgeschlossen, die Brühler Schulen besuchten.

Der Verweis auf die Elisabeth-von-Thüringen Realschule sei nicht angebracht, da sie darauf Wert lege, dass sie kein städtischer Planungsgegenstand sei. Was die kirchlichen Einrichtungen angehe habe man bei den Kindergärten mittlerweile auch schon Überraschungen erlebt.

Wie man bestehenden Schulraum fülle und in welcher Form sei Entscheidung der Schule und der Eltern. Man habe insofern keinerlei Anlass, der Stadt Bornheim vorzuschreiben, die Gemeinschaftsschule nicht einzurichten. Seine Fraktion lehne den Beschlussentwurf daher ab.

Ratsherr Konertz (Grüne) führt aus, dass die aktuellen Pisastudien zeigten, dass längeres gemeinsames Lernen unausweichlich sei. Es wäre daher nicht nur ungerecht, den Bornheimer Schülerinnen und Schülern diesen Weg zu versperren; vielmehr müsse man die Chance nutzen, auch die Brühler Schullandschaft nachhaltig zu verändern. Auch wenn die Darstellungen in der Vorlage s. E. Panikmache seien, bewiesen sie doch, dass ein flexibler Umbau des Brühler Schulraums möglich sei. Selbst CDU-Mitglieder plädierten mittlerweile für die Gemeinschaftsschule, weil man nicht den Status quo beibehalten wolle. Aus diesem Grunde lehnten ‚Die Grünen‘ ebenfalls die Vorlage ab.

Fraktionsvorsitzender Riedel (LINKE) spricht sich auch gegen die Vorlage aus, da das dreigliedrige Schulsystem mittlerweile überholt sei. Man müsse im Auge behalten, was für die Kinder gut sei. Das frühe Ausscheiden aus der Grundschule und der Übergang in eine weiterführende Schule sei sicherlich nicht von Vorteil für die Kinder, zumal es dieses System nur hier in Deutschland und in Österreich gebe. Im Übrigen seien die LINKEN gegen eine soziale Auslese und plädierten für eine Schule für alle. Auch in Brühl sollte eine Schule für alle entstehen. Grundlage hierfür sei allerdings ein neues Schulkonzept. Er führt als Beispiel die CDU-regierte Stadt Ascheberg an; dort sei der Genehmigungserlass einstimmig begrüßt worden.

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) wirft ein, dass es einzig und alleine um die Interessen der Stadt Brühl gehe. Der Rat der Stadt Brühl müsse in einer Resolution die Brühler Interessen zum Ausdruck bringen, da die negativen Auswirkungen einer Bornheimer Gesamtschule auf die Brühler Schullandschaft offenkundig seien.

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) weist darauf hin, dass das Verfahren seitens des Schulministeriums so vorgeschrieben sei und man daher nur seine Pflicht tue und deutlich mache, dass die Interessen der Stadt Brühl nachteilig betroffen würden. Es sei bekannt, dass die Stadt Bornheim sich bisher lange geziert habe, trotz ihres großen Wachstums die schulische Infrastruktur entsprechend anzupassen. So habe Brühl die Bornheimer Zuwächse bisher aufgefangen.

Fraktionsvorsitzender Schmitz (fw/bVb) bestätigt, dass Bornheim jahrzehntelang von dem guten Brühler Schulangebot gezehrt habe. Man sitze hier im Rat der Stadt Brühl und sei nun gefordert, die Brühler Haupt- und Realschule vor dem „Austrocknen“ zu bewahren.

Ratsfrau Mäsgen (Grüne) erläutert, dass Bornheim plane, die bestehende Hauptschule dreizügig auszubauen. Es gehe somit um 75 Schülerinnen und Schüler. Wenn man nun sehe, dass bereits 42 Schülerinnen und Schüler in einem Jahrgang die Hauptschule besuchten, gehe es quasi um 33 Bornheimerinnen und Bornheimer, die dann im System fehlten. Zu diesem System gehörten Bonn, Alfter, Wesseling, Swisttal und Brühl. Bei der Attraktivität des Brühler Schulsystems müsse man ihres Erachtens keine Angst haben, dass die wenigen Schülerinnen und Schüler dann tatsächlich in Brühl fehlten.

Erster Beigeordneter Brandt gibt zu bedenken, dass zunächst eine vierzügige Ausrichtung geplant sei und anschließend ein weiterer Ausbau. Dies sei die Sorge der Verwaltung. Für

unrealistisch halte er auch die Annahme, dass Mertener Schüler auch nach Süden hin, z.B. nach Bonn, pendeln könnten. Aufgrund der räumlichen Nähe würden sich Mertener Schülerinnen und Schüler sicherlich immer für den Schulbesuch in Brühl entscheiden.

Ratsherr Blanke (SPD) kann nicht nachvollziehen, wie die Stadt Brühl verlangen könne, Schülerinnen und Schüler von anderen Gemeinden zugeführt zu bekommen. Man könne weder Anspruch auf Schüler erheben noch mit den Schülern anderer Städte taktieren.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg (SPD) stellt fest, dass man in Brühl wohl mit Veränderungen nicht umgehen könne und der Elternwille anscheinend keine Rolle spiele. Es habe nämlich eine Elternbefragung gegeben, deren Ergebnis allerdings noch nicht vorliege.

Erster Beigeordneter Brandt zitiert aus dem entsprechenden Leitfaden der Landesregierung, der die Teilnahme an dem Schulversuch ‚Gemeinschaftsschule‘ ausdrücklich für unzulässig erklärt, wenn dadurch der Bestand einer Schule eines anderen Trägers gefährdet sei. Von daher müsse die Stadt Bornheim auf die Stellungnahmen der Nachbarkommunen Rücksicht nehmen und deren Beschlüsse entsprechend werten.

Bürgermeister Kreuzberg ergänzt, dass aus diesem Grunde die Gemeinde Swisttal das Bornheimer Ansinnen ebenfalls abgelehnt habe. Es gehe um Brühler Geld, welches in Abstimmung mit der Stadt Bornheim auch für Bornheim eingesetzt worden sei; dies wolle man in Bornheim jetzt nicht mehr wahrhaben. Dies sei nicht in Ordnung und hätte weitsichtiger geplant werden müssen.

Ratsfrau Vilkman (SPD) weist auf ihre finnische Herkunft hin und berichtet, dass sie von dort schon lange dieses Schulsystem kenne. Hierbei stehe ein langes gemeinsames Lernen im Vordergrund. Sie vermisse bei der ganzen Diskussion, dass man auf die Schülerinnen und Schüler eingehe, um die es in erster Linie gehe. Es gehe darum, dass Jugendliche, die lediglich einen Hauptschulabschluss vorweisen könnten, kaum eine Chance auf eine Lehrstelle hätten. Wenn also nun eine Schule eingerichtet werden solle, die den Schülerinnen und Schülern bessere Chancen biete, könne man sich eigentlich nur darüber freuen.

Bürgermeister Kreuzberg kann diese Argumentation nicht nachvollziehen, da es nicht darum gehe, Brühler Schülern zu ermöglichen die neue Bornheimer Gesamtschule zu besuchen. Es gehe vielmehr darum, dass Brühl für Bornheim Schulraum zur Verfügung gestellt habe und sich Bornheim an diesen Kosten nie beteiligt habe. Die Diskussion habe daher überhaupt nichts mit der Schulform zu tun. Darüber hinaus gehe es darum, dass diese Schule nach den eben zitierten Richtlinien überhaupt nicht genehmigt werden dürfte.

Ratsherr Borlitz-Dickhoff (Grüne) bittet, die Ausführungen des Beigeordneten Brandt zu Protokoll zu nehmen, dass er eine Bestandsgefährdung der Brühler Schulen sehe, die allerdings in der Vorlage überhaupt nicht dargestellt sei. Auch fehle der Hinweis, dass man jährlich 100 bis 150 Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule abweisen müsse.

Richtig sei in der Vorlage dargestellt, dass eine Dreizügigkeit in der Gesamtschule ausreiche. Demgegenüber werde hier allerdings mit einer Vierzügigkeit spekuliert. Fälschlicherweise werde im Übrigen Merten als Brühler Nachbarort bezeichnet. Wenn also tatsächlich mit einer Bestandsgefährdung argumentiert werde, müsse dies deutlicher belegt und mit Zahlen untermalt werden, die sich auf alle Brühler Schulen beziehen.

Bürgermeister Kreuzberg weist darauf hin, dass man in der Vorlage deutlich einen Schülerrückgang prognostiziert habe.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg (SPD) nimmt Bezug auf die Aussage des Bürgermeisters, dass es angeblich eine Absprache mit der Stadt Bornheim über Kostenbeteiligungen im Schulbereich gebe. Diese Aufzeichnungen hätte er gerne einmal gesehen.

Bürgermeister Kreuzberg erwidert, dass dieser Nachweis leicht zu führen sein müsste, da es um Vorgänge in SPD-Zeiten gehe.

Ratsherr Bohlken (fw/bVb) wundert sich über den Verlauf der Diskussion. Die Stadt Brühl weise ein interessantes und attraktives Schulsystem auf. Als Ratsherr der Stadt Brühl sei es für ihn selbstverständlich, die Interessen der Stadt Brühl zu vertreten. Er könne daher die ideologisch ausgerichtete Diskussion überhaupt nicht nachvollziehen und stimme der Vorlage der Verwaltung zu.

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) stellt fest, dass Herr Bohlken damit gegen das Wohl der Kinder aus Bornheim stimme.

Ratsherr Bohlken (fw/bVb) widerspricht dieser Aussage und bestätigt, dass er sehr wohl für einen Ausbau des Schulsystems sei. Doch auch dies sei hier nicht Thema. Es gehe einzig und alleine um die Wahrnehmung Brühler Interessen.

Ratsherr Weesbach (SPD) legt dar, dass derzeit aufgrund der Quotierungsregelung Brühler Schüler an Brühler Schulen abgelehnt würden, um Schülern aus anderen Orten die Möglichkeit zu geben, Brühler Schulen zu besuchen. Wenn nun in Bornheim eine zusätzliche Schule angeboten würde, sei dies auch ein Vorteil für Brühler Schülerinnen und Schüler. Er frage sich darüber hinaus, was man gegen eine Konkurrenzsituation habe, die in seinen Augen eher von Vorteil sei. Brühl brauche keine Konkurrenz zu fürchten. Abschließend erwähnt er als dritten Aspekt den Elternwillen, den man respektieren müsse.

Ratsfrau Dr. Tieke (Grüne) stellt fest, dass sie als Zugezogene heute Abend habe feststellen müssen, dass in Brühl noch ein ausgeprägtes Kirchturmdenken existiere. Ihres Erachtens sei die Diskussion in eine völlig falsche Richtung gelaufen. Man müsse konstruktiv denken und sich darüber Gedanken machen, wie man das Brühler Schulangebot qualitativ verbessere. Denn wenn man gute Schulen und gute Lehrer anbiete, brauche man sich über den Bestand keine Sorgen zu machen.

Der Rat der Stadt Brühl lehnt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule im Stadtgebiet Bornheim ab.

Abstimmungsergebnis: 29 : 20

5. Durchführung der Kulturreihen im 1. Halbjahr 2011
hier: Finanzierung in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung
Vorlage-Nr. 56/05 j

Der Rat beschließt für die Durchführung der städtischen Kulturreihen (Sprechtheater, Kindertheater und brühlermarkt) im 1. Halbjahr 2011 - in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung - einen Gesamtausgabebetrag in Höhe von 156.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Deckung:

Veranstaltungseinnahmen zwischen 130.000 € und 140.000 €, Restbetrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

- einstimmig -

6. Zustimmung zum Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag im Gebiet des künftigen Bepflanzungsplanes 02.03 „Liblarer Str./Heine Str.“
Vorlage-Nr. 17/10 d

Fraktionsvorsitzender Riedel (LINKE) führt aus, dass seine Fraktion die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Stadtentwicklung für Brühl vermissen. Es habe keinerlei Überlegungen zum Bereich 'Sozialer Wohnungsbau' und zum Bereich 'Generationenbau' gegeben. Er könne nicht glauben, dass es hier keine Interessenten gebe, obwohl die Gesellschaft immer älter werde. Er vermissen Konzepte, die dies belegten. Aus diesem Grunde lehne er die Vorlage ab.

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages zur Erschließung von Flächen im Gebiet des Bebauungsplanes 02.03 „Liblarer Str./Heinestr.“ zwischen der Stadt Brühl und der Faßbender Bau- und Verwaltungs GmbH.

Abstimmungsergebnis: 40 : 9

7. 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl
Bezug: HA 22.11.2010
Vorlage-Nr. 218/85 aj

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl

- einstimmig -

8. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl – Gebührensatzung KuMS –
Bezug: KPTA 25.11.2010
Vorlage-Nr. 7/90 aq

Erster Beigeordneter Brandt weist auf eine redaktionelle Änderung hin, die sich durch einen Übertragungsfehler ergebe. Auf S. 2 ganz unten müsse der Betrag für 120 Minuten Unterricht statt 46,95 € richtig heißen 45,58 €

Fraktionsvorsitzender Schmitz (fw/bVb) führt aus, dass man in der Fraktion mehrheitlich der Ansicht sei, dass eine 3 %ige Erhöhung der Gebühren für die Kunst- und Musikschule vermieden werden könne durch verbesserte organisatorische Strukturen. Falls die Strukturen nicht mehr hergeben würden, sei man im Übrigen der Auffassung, dass man mit einer Gebührenerhöhung nicht nur Jugendliche belasten dürfe, sondern gerechter Weise in gleicher Form auch die Erwachsenen. Er macht nochmals deutlich, dass man unbedingt für den Erhalt der Kunst- und Musikschule sei, fordere allerdings eine lineare Erhöhung für alle, falls diese unumgänglich ist.

Der **Vorsitzende des Ausschusses für Kultur- Partnerschaften und Tourismus, Ratsherr Hosmann**, berichtet, dass die Erhöhung im KPTA, wie vorgelegt, beschlossen worden sei. Man habe die Erwachsenen, von denen es genau 95 gebe, bewusst herausgenommen, weil die Gebühren für diese ohnehin bereits sehr hoch seien und ein Abwandern der erwachsenen Musiker zu Privatdozenten befürchtet werde. Langfristig wolle man den Erwachsenentarif im Übrigen ganz abschaffen und eine Vereinheitlichung erreichen.

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl - Gebührensatzung KuMS -

Abstimmungsergebnis: 44 : 5

9. Innenstadtplanung, Umgestaltung der Ost-West-Achse
hier: Umbau Balthasar-Neumann-Platz, Vorstellung Entwurfsplanung
Bezug: PStA 25.11.2010
Vorlage-Nr. 200/85 o

Ratsfrau Niclasen (Grüne) stellt fest, dass die Planung unbestritten einen großen Vorteil biete für Menschen mit Mobilitätsproblemen. In dieser Beziehung könne man dem Konzept auch zustimmen. Man erwarte allerdings eine detaillierte Kostenaufstellung mit verlässlichen Zahlen und eine ehrliche Aussage dazu, ob dieses Projekt für Brühl leistbar sei. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an den Ausbau des Steinweges, wo es auch zu nicht vorhersehbaren Kostensteigerungen gekommen sei. Sie wolle nicht noch einmal erleben, dass man einen sechsstelligen Betrag an Mehrkosten nachträglich bereitstellen müsse.

Bürgermeister Kreuzberg kann nicht nachvollziehen, dass man von der Verwaltung eine Kostensicherheit verlange, obwohl man auf der anderen Seite zugebe, dass Preiskalkulationen sich verändern könnten.

Der RAT beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung die Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Balthasar-Neumann-Platzes und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der weiteren Planungsschritte (Förderantrag/Ausbauplanung).

- einstimmig -

10. Bebauungsplan 06.05 ‚Spielmannsgasse/Eckdorfer Straße
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Bezug: PStA 25.11.2010
Vorlage-Nr. 39/09 b

I. Der Rat der Stadt Brühl beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die nachfolgenden Erläuterungen über folgende Anregungen aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan:

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum BP 06.05 'Eckdorfer Straße / Spielmannsgasse'

A 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung (05.07. - 23.07.2010)

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

A 2 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Frist zum 30.07.2010

T 4, Stadtwerke Brühl, Anschreiben v. 19.07.2010:

T 4.1: Die Anregung wird berücksichtigt.

T 4.2: Die Anregung wird berücksichtigt.

T 5, Bezirksregierung Arnsberg Bergbau und Energie, Anschreiben v. 20.07.2010:

T 5.2: Die Anregung wird berücksichtigt.

T 5.3: Die Anregung wird berücksichtigt.

T 6, Rhein-Erft-Kreis, Amt für Kreisplanung und Naturschutz, Anschreiben v. 20.07.2010:

T 6.1: Die Anregung wird berücksichtigt.

T 6.3: Die Anregung wird berücksichtigt.

B 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Öffentlichen Auslegung (27.09. - 26.10.2010)

- B 1, Franz Müller, Anschreiben v. 11.10.2010:
B 1.1: Die Anregung wird berücksichtigt.
B 1.2: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 1.3: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 1.4: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

B 2 - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Frist zum 21.10.2010

- T 2, Stadtwerke Brühl, Anschreiben v. 29.09.2010:
T 2: Die Anregung wird berücksichtigt.

- T 4, Deutscher Kinderschutzbund, Anschreiben v. 11.10.2010
T 4: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

II. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) den Bebauungsplan 06.05 "Spielmannsgasse / Eckdorfer Straße" einschließlich der Textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden	von der nördlichen Grenze der Flurstücke 30 und 819,
im Osten	von der östlichen Grenze der Flurstücke 819, 820, 623 und 32
im Süden	von der südlichen Grenze des Flurstückes 32
im Westen	von der westlichen Grenze der Flurstücke 819, 30 und dessen südlichen Verlängerung durch Flurstück 32 bis zu dessen südlicher Grundstücksgrenze.

Abstimmungsergebnis: 37: 12 (Ratsherr Gerharz (CDU) nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.)

11. Bebauungsplan 02.03 'Liblarer Straße/Heinestraße
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Bezug: PStA 25.11.2010
Vorlage-Nr. 17/10 c

I. Der Rat der Stadt Brühl beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die nachfolgenden Erläuterungen über folgende Anregungen aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan:

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum BP 02.03 'Liblarer Straße / Heinestraße'

A 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung (05.07. - 23.07.2010)

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

A 2 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Frist zum 030.07.2010

- T 2, Landesbetrieb Straßen NRW, Anshr. v. 06.07.2010:
T 2.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.

- T 3, Geologischer Dienst, Anshr. v. 07.07.2010:
T 3.1: Anregung wird berücksichtigt.
T 3.2: Anregung wird berücksichtigt.

T 4, Deutsche Telekom, Anschr. v. 12.07.2010:
T 4: Anregung wird berücksichtigt.

T 5b, Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung, Anschr. v. 27.08.2010:
T 5b: Anregung wird berücksichtigt.

T 6, Erftverband, Anschr. v. 14.07.2010:
T 6.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.
T 6.2: Anregung wird berücksichtigt.
T 6.3: Anregung wird nicht berücksichtigt.

T 8, Stadtwerke Brühl, Anschr. v. 19.07.2010:
T 8.1: Anregung wird berücksichtigt.
T 8.2: Anregung wird nicht berücksichtigt.
T 8.3: Anregung wird nicht berücksichtigt.
T 8.5: Anregung wird nicht berücksichtigt.
T 8.6: Anregung wird berücksichtigt.

T 9, Rhein-Erft-Kreis, Amt für Kreisplanung und Naturschutz, Anschr. v. 20.07.2010:
T 9.1: Anregung wird berücksichtigt.
T 9.4: Anregung wird berücksichtigt.

T 10, Naturschutzbund Kreisverband Rhein-Erft, Anschr. v. 21.07.2010:
T 10.1: Anregung wird berücksichtigt.
T 10.2: Anregung wird berücksichtigt.
T 10.3: Anregung wird berücksichtigt.

T 11, Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis, Anschr. v. 22.07.2010:
T 11.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.

T 13, Naturschutzbund Ortsgruppe Brühl, Anschr. v. 26.07.2010:
T 13.1: Anregung wird berücksichtigt.
T 13.2: Anregung wird berücksichtigt.
T 13.3: Anregung wird berücksichtigt.
T 13.4: Anregung wird berücksichtigt.

T 14, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Anschr. v. 20.08.2010:
T 14: Anregung wird berücksichtigt.

B 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Öffentlichen Auslegung (27.09. - 26.10.2010)

B 1, Simon Füsler, Anschr. v. 01.10.2010:
B 1: Anregung wird nicht berücksichtigt.

B 2, Helmut und Gabriele Mahler, Anschr. v. 18.10.2010:
B 2.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 2.2: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 2.3: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 2.4: Anregung wird nicht berücksichtigt.

B3, Peter und Ria Rother, Anschr. v. 24.10.2010:
B 3.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 3.2: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 3.3: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 3.4: Anregung wird nicht berücksichtigt.

B 4, Dr. Welter, Anshr. v. 25.10.2010:
B 4.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 4.2: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 4.3: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 4.4: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 4.5: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 4.6: Anregung wird nicht berücksichtigt.

B 5, Wolfgang Beier, Anshr. v. 25.10.2010:
B 5.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 5.2: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 5.3: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 5.4: Anregung wird nicht berücksichtigt.

B 6, Bernd Vorrenhagen und Erni Vorrenhagen-Schwebs, Anshr. v. 25.10.2010:
B 6.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 6.2: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 6.3: Anregung wird nicht berücksichtigt.

B 7, Verein für Körperbehinderte, Anshr. v. 26.10.2010:
B 7.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 7.2: Anregung wird nicht berücksichtigt.
B 7.3: Anregung wird nicht berücksichtigt.

B 2 - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Frist zum 21.10.2010

T 1, Stadtwerke Brühl, Anshr. v. 24.09.2010:
T 1.1: Anregung wird berücksichtigt.
T 1.2: Anregung wird nicht berücksichtigt.
T 1.3: Anregung wird nicht berücksichtigt.
T 1.5: Anregung wird nicht berücksichtigt.
T 1.6: Anregung wird berücksichtigt.

T 2, Erftverband, Anshr. v. 24.09.2010:
T 2.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.
T 2.2: Anregung wird berücksichtigt.
T 2.3: Anregung wird nicht berücksichtigt.

T 3, Landesbetrieb Straßen NRW, Anshr. v. 27.09.2010:
T 3.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.

T 4, Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis, Anshr. v. 08.10.2010:
T 11.1: Anregung wird nicht berücksichtigt.

II. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) den Bebauungsplan 02.03 "Liblarer Straße / Heinstraße" einschließlich der Textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 29, und ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Osten von der östlichen Grenze des Flurstücks 252 und dessen südlicher Verlängerung bis zum Flurstück 560, von hier auf der nördlichen Grenze des Flurstücks 560 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 236, 560 und 238, entlang der östlichen und weiter auf der

südlichen Grenze des Flurstücks 236, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 224 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 232, 231 und 224,

im Süden vom Grenzpunkt der Flurstücke 232, 231 und 224, als Gerade innerhalb des Flurstücks 224, bis zum Grenzpunkt südöstlicher Bogenanfang zwischen den Flurstücken 224 und 464, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 224, zuerst im Bogen, bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 229, 230 und 224, entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 230 und dessen westliche Verlängerung bis zum Flurstück 438, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 438 und dessen nördlicher Verlängerung bis zum Flurstück 252, entlang der südwestlichen Grenze inklusive des Bogens des Flurstücks 252,

im Westen vom südwestlichen Bogen des Flurstücks 252 entlang der westlichen Grenze dieses Flurstücks 252 nach Norden bis zum Schnittpunkt der nach Osten verlängerten südlichen Grenze des Flurstücks 654, dort nach Westen bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 654, entlang dessen östlicher Grenze nach Norden bis zum Schnittpunkt der nach Westen verlängerten südlichen Grenze des Flurstücks 611,

im Norden entlang dieser Verlängerung sowie der südlichen Grenze der Flurstück 611 und 610 nach Osten, entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 610 und 253 nach Norden bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 252.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Wege der Berichtigung.

Abstimmungsergebnis: 40 : 9

12. Umbesetzung in Ausschüssen

12.1 Umbesetzung im Schulausschuss

Vorlage-Nr. 105/94 dm

Der Rat wählt **Herrn Ulrich Dörstel, Weserstr. 37, 50389 Wesseling**, anstelle von Uwe Lorbach als Vertreter der Schulpflegschaft zum neuen beratenden Mitglied in den Schulausschuss und zum stellvertretenden Mitglied **Frau Anja Kilian, Buchenweg 9, Brühl**.

Darüber hinaus wählt der Rat **Herrn Jürgen Fischer, Kentenichstr. 22, Brühl**, anstelle von Herrn Dr. Bertram Herr als Vertreter der katholischen Kirche zum neuen beratenden Mitglied in den Schulausschuss. Der bisherige Stellvertreter, Herr Wolfgang Drösser, scheidet als beratendes Mitglied aus. Ein neues, stellv. Mitglied wird noch benannt.

- einstimmig -

13. Anfragen

13.1 „Bündnis für Familien“

hier: Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 27.11.2010

Vorlage-Nr. 76/04 g

Bürgermeister Kreuzberg führt aus, dass zu diesem umfangreichen Fragenkatalog in der Kürze der Zeit keine Vorlage bis zur Ratssitzung habe erstellt werden können. Er bitte daher um Verständnis dafür, dass die Anfrage in der nächsten Ratssitzung beantwortet werde.

13.2 Belästigungen Böningergasse

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) fragt nach dem Sachstand.

Stadtkämmerer Freytag teilt mit, dass die Jugendlichen namentlich bekannt seien und nun unter Einbeziehung der Eltern ein Bündel an Maßnahmen in Angriff genommen werde.

13.3 Schützenstraße

Ratsfrau Küster (CDU) weist darauf hin, dass in der Schützenstraße häufig viel zu schnell gefahren werde. Sie fragt, ob es möglich sei, dass sich die Kinderunfallkommission einmal der Situation vor Ort annimmt, insbesondere im Bereich des Spielplatzes, und ob es möglich sei, dort mit kleineren Maßnahmen, wie z.B. einer Messtafel oder der Entfernung eines Busches Einhalt zu gebieten.

Stadtkämmerer Freytag führt aus, dass zu dieser Thematik ein CDU-Antrag vorliege und hierzu bereits eine umfassende Verwaltungsvorlage erstellt worden sei, die die Vorschläge berücksichtige. Im Übrigen habe die Kinderunfallkommission bereits getagt. Dort seien einige der genannten Punkte aufgegriffen worden, so dass die Angelegenheit nahezu in der Umsetzung sei.

13.4 Straßenausbau Kierberger Straße

Ratsherr Weesbach (SPD) fragt, wann mit der Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen sei.

Bürgermeister Kreuzberg gibt zu, dass er die Verzögerungen nicht nachvollziehen könne. Allerdings werde seit heute wohl wieder gearbeitet.

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Baule (fw/bVb) berichtet, dass sie heute mit der Firma gesprochen habe. Diese werde jetzt die entstandenen Löcher auffüllen, die Arbeiten dann aber wieder einstellen, da die Sanierung der Asphaltdecke nur ab 5° plus möglich sei.

Bürgermeister Kreuzberg schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Er weist darauf hin, dass Ratsherr Vogel heute an seiner letzten Ratssitzung teilgenommen habe und verabschiedet Herrn Vogel mit einem Dank für die von ihm geleistete Arbeit während seiner über 11jährigen Ratstätigkeit. Er wünscht ihm viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe als Kreisdezernent und hofft, dass er für Brühl weiterhin Ansprechpartner bleibe.

Ratsherr Vogel (CDU) bedankt sich für die freundlichen Worte. Es sei ihm stets ein Privileg gewesen, Mitglied des Rates der Stadt Brühl sein zu dürfen und die ein oder andere Entscheidung, die die Stadt mitgestaltet habe, mittragen zu dürfen. Er wolle das Gestalten auch beibehalten und dies nun von anderer Stelle aus tun.